

Abmeldung

Abmeldung zum/Datum			
Name, Vorname der Schülerin, des Schülers		Geburtstag	
Namen, Vornamen des/der gesetzlichen Vertreter/Gebührenpflichtigen			
Postleitzahl	Wohnort	Straße mit Hausnummer	Telefon

Bisheriger Unterricht:

- Musikalische Früherziehung
- Musikalische Grundausbildung
- Instrument große Gruppe kleine Gruppe Einzel
- Chor/Orchester/Sonstiges _____

Lehrkraft _____

Begründung

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers
bei minderjährigen das/des gesetzlichen Vertreters

Achtung!

Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Ende eines jeden Schulhalbjahres (31.01. und 31.07.) möglich und müssen spätestens bis zum 31.12. bzw. 30.06. bei der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) schriftlich eingegangen sein.

Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen !

Im ersten Unterrichtsmonat (Probezeit oder sogenannter "Schnupperunterricht") ist eine Abmeldung auch zum Ende diesen Monats möglich. Das gilt auch bei Wechsel des Unterrichtsfaches. Die Gebühren sind so lange zu zahlen, bis das Unterrichtsverhältnis durch schriftliche Abmeldung endet.

Abmeldung bitte zurücksenden an:

Kreismusikschule
Freudenthalstr. 1a
27356 Rotenburg (Wümme)